



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/009/2022

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Tagungsort: Gemeindefestsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bürgermeister Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

1. VZBGM David Lackner SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Nikolaus Höfler SPÖ

STR Gabriele Hofmann SPÖ

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

GR Isolde Jäger SBU

GR Otmar Rader SBU

GR Jakob Schlager SBU

GR Martina Schumacher SBU

Mitglieder SPÖ

GR Mag. Claudia Arthofer SPÖ

GR Stefan Wöckinger SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Friedrich Matscheko ÖVP
GR Roswitha Wittmann ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Anita Kaiser FPÖ
GR Franz Johann Wagner FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Mag. Manfred Arthofer SPÖ Vertretung für Frau Andrea Lepschi
GR-E DI Karl Baumgartner SBU Vertretung für Frau Gabriela Fröhlich
GR-E Stefan Beißmann SBU Vertretung für Herrn Peter Schinagl
GR-E Daniela Fröhlich SBU Vertretung für Herrn Bernhard Matschl
GR-E Christina Gruber ÖVP Vertretung für Herrn Julian Matscheko
GR-E Franz Hackl SPÖ Vertretung für Herrn Andreas Frandl
GR-E BSc. Wolfgang Hackl SPÖ Vertretung für Herrn Ing. Dieter Ehrenguber
GR-E Manfred Hofmann SPÖ Vertretung für Herrn Othmar Wurm
GR-E Hans Schmitsberger SBU Vertretung für Herrn Jürgen Mühlbacher

Schriftführer

AL Michael Öhlinger

- Bernadette Wahlmüller

Es fehlen:

Mitglieder SBU

STR Jürgen Mühlbacher SBU
STR Peter Schinagl SBU
GR Gabriela Fröhlich SBU
GR Bernhard Matschl SBU

Mitglieder SPÖ

GR Ing. Dieter Ehrenguber SPÖ
GR Andreas Frandl SPÖ
GR Andrea Lepschi SPÖ
GR Othmar Wurm SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Julian Matscheko ÖVP

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 10.11.2022

Tagesordnung:

- . DA - Fraktionsantrag FPÖ - Einsatz der frei gewordenen Mittel für die Impfwerbung zur Abfederung der Gebührenerhöhung
1. Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung
2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 - Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung
3. abgesetzt
4. abgesetzt
5. Erhöhung der Erhaltungsbeiträge; Beratung und Beschlussfassung
6. WVA BA 11, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
7. WVA BA 13, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
8. WVA Steyregg BA 09-11, Generalsanierung - Hochbehälter; Annahme Fördervertrag KPC, Antragsnummer B905152; Beratung und Beschlussfassung
9. ABA Steyregg BA 17-18 Generalsanierung; Annahme Fördervertrag KPC 1. Teilabschnitt; Antragsnummer B805615; Beratung und Beschlussfassung
10. Grundabtausch für den Hochbehälter Bergsiedlung; Beratung und Beschlussfassung
11. Qualitätszertifikat "Junge Gemeinde"; Beratung und Beschlussfassung
12. Familienförderungsmodell Elternschule - Weiterführung; Beratung und Beschlussfassung
13. Fraktionsantrag SPÖ: Resolution - Finanzkollaps der Gemeinden muss verhindert werden
14. Fraktionsantrag SBU: Erwirkung Fahrverbot Verbindungsstraße Kirchengasse - Linzerstraße
15. Allfälliges

Protokoll:

. DA - Fraktionsantrag FPÖ - Einsatz der frei gewordenen Mittel für die Impfwerbung zur Abfederung der Gebührenerhöhung

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Begründung:

Zumal die Gemeinde aktuell den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erstellt und das Jahresende naht, ist eine dringliche Auseinandersetzung mit gegenständlichem Thema unerlässlich.

Anlagen: Dringlichkeitsantrag FPÖ

Beratungsverlauf:

Der Dringlichkeitsantrag wurde von der FPÖ zurückgezogen.

1. **Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2023 inklusive Dienstpostenplan, Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern sowie der Mittelfristige Finanzplan 2023-2027 liegen dem Gemeinderat vor.

Die weiteren Ausführungen zum Voranschlag 2023 und zum Mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 sind dem im Voranschlag beinhalteten Vorbericht gem. § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (OÖ. GHO) zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge

- den Voranschlag 2023,
- den Mittelfristigen Finanzplan 2023-2027
- den Dienstpostenplan,
- die Hebesätze und Gebühren und
- die Prioritätenreihung der Projekte

beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Vorbericht zum VA 2023

Voranschlag 2023

Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht. Es sei erfreulich, dass die Gemeinde wieder ausgeglichen bilanzieren und geplante Projekte umsetzen könne. Der Bürgermeister hoffe, dass im Laufe des Jahres noch Zuwendungen vom Land kommen, dies wäre eine Erleichterung für die Gemeinde. Die Gemeinde Steyregg sei mit einem 14 Millionen Euro Haushalt schon ein großer Betrieb. Die Wasserleitungsauswechselungen sind gerade in Arbeit, dies wird die Gemeinde noch länger beschäftigen. Das Budget für die Straßen konnte auf ca. Euro 240.000,- verdoppelt werden. Bei den Gebührenerhöhungen konnte die Gemeinde unter der Indexanpassung von 11% bleiben. Die Förderung von Euro 38.000,- für die Impfkampagne musste nicht zurückbezahlt werden. Die Kanalgebühr müsse nicht erhöht, die Wassergebühr aber leider um 7% angehoben werden. Beim Stadtsaal werde es ebenfalls Preisanpassungen geben. Es wurde versucht die Erhöhungen in allen Bereichen so gering wie möglich zu halten.

Vzbgm Lackner freut sich, dass wieder ausgeglichen budgetiert werden konnte. Er wünsche sich aber für die Zukunft eine andere Vorgangsweise bei der Budgetierung. Das Budget müsse über das Jahr Punkt für Punkt genau durchgearbeitet werden. Er habe mit der Gemeinde Gramastetten gesprochen, die mit unserer Gemeinde ziemlich gut vergleichbar sei, diese haben Kommunaleinnahmen von Euro 400.000,-. Die Gemeinde Steyregg habe Kommunaleinnahmen von rd. 2 Millionen. Hier stellt sich die Frage, wo fließen bei uns die 1,6 Millionen hin. Es sollten gewisse Dinge mehr

hinterfragt werden. Gebühren sollten mit anderen Gemeinden verglichen werden. Der Grundsatz sollte sein, dass Mehrverbraucher mehr zahlen sollten und Wenigverbraucher weniger. Es müsse politisch übergreifend, über das ganze Jahr, über das Budget im Stadtrat diskutiert werden. Empfehlungen vom Gemeindebund sollten angenommen und beachtet werden. Vzbgm Lackner bedankt sich bei Herrn Stingeder und allen Mitwirkenden vom Amt, dass wieder ausgeglichen budgetiert werden konnte.

StR Rechberger bedankt sich bei Amtsleiter Öhlinger für die Aufklärung der Unstimmigkeiten bei den Erträgen, so konnte die Richtigkeit festgestellt werden. Die Gebühren wurden in der Fraktion diskutiert. Beim Stadtsaal sollte die Weitergabe der Energiepreise nochmals überdacht und angepasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- den Voranschlag 2023,
- den Mittelfristigen Finanzplan 2023-2027
- den Dienstpostenplan,
- die Hebesätze und Gebühren und
- die Prioritätenreihung der Projekte

beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|-------------|----------------|---------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 3 | | |
| FPÖ | 2 | | |
| | 24 | - | - |
| GR Wittmann abwesend. | | | |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 - Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 83 OÖ.GemO 1990 idgF. kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, die ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten dürfen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahre 2022 Kassenkredite bis zu einer Höhe von Euro 3,311.800,00 aufnehmen dürfte. Es darf vorgeschlagen werden, die Kassenkredite mit einer Höhe von Euro 3,000.000,00 festzusetzen. Seitens des Amtes wurden daraufhin Angebote von namhaften Kreditinstituten eingeholt und überprüft.

Es wurde folgender Angebotsspiegel erstellt:

| Institut | 3-Monats-Euribor auf Basis 01.12.2022 = 1,972 % | Akt. Zinssatz Stand: 01.12.2022 |
|----------------------|--|------------------------------------|
| Raiba Perg eGen | Variante 1: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,250 % Berechnungsbasis ist der Durchschnitt des Vormonats (vierteljährliche Anpassung) Keine Rahmenprovision | 2,222 % |
| Allgemeine Sparkasse | VAR.1: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,190 % (vierteljährliche Anpassung) VAR.2: 12-M-Euribor + Aufschlag 0,190 % (vierteljährliche Anpassung) (Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %) Berechnung vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode Keine Rahmenprovision | 1: 2,162 % 2: 3,032 % |
| BAWAG-PSK | 3-M-Euribor + Aufschlag 0,75 % (vierteljährliche Anpassung) (Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %) | 2,722 % |

Die Allgemeine Sparkasse stellt sich als Bestbieter heraus.

Vorbehaltlich der gleichen Ansicht durch die GR-Mitglieder wird dem Gemeinderat aus vorhin genannten Gründen seitens des Amtes vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

- a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Viertel der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, also Eur 3,000.000,--
- b) Vergabe des Kassenkredites und zwar:

| | |
|----------------------|------------------|
| Allgemeine Sparkasse | Eur 3,000.000,-- |
|----------------------|------------------|

c) Kondition lt. Angebot: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,190 %
Genehmigung der vorgelegten Krediturkunden

Anlagenverzeichnis:

Angebote

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Genehmigung der vorgelegten Krediturkunden, die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Viertel der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, also Euro 3.000.000,--, die Vergabe des Kassenkredites an die Allgemeinde Sparkasse in der Höhe von Euro 3.000.000,-- und die Konditionen lt. Angebot (3-M-Euribor + Aufschlag 0,190%) beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPÖ | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

3. abgesetzt

4. abgesetzt

5. Erhöhung der Erhaltungsbeiträge; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit 01.01.2021 ist die Oö. ROG-Novelle 2021 in Kraft getreten und damit haben sich unter anderem einige Änderungen im Zusammenhang mit Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen ergeben.

Im § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. wurde die Ermächtigung geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlichen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage und einer Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Auszug aus der aktuellen Gesetzeslage:

§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Erhaltungsbeitrag im Bauland

(1) Die Gemeinde hat dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Diese Festsetzung gilt auch für die folgenden Jahre. (Anm: LGBl. Nr. 69/2015)

(2) Die Verpflichtung zur Entrichtung des Erhaltungsbeitrags besteht ab dem fünften Jahr nach der Vorschreibung des entsprechenden Aufschließungsbeitrags. Sie endet mit dem Anschluss an die im § 26 Abs. 5 Z 1 und 2 genannten Anlagen oder der Entrichtung der entsprechenden privatrechtlichen Anschlussgebühr. (Anm: LGBl. Nr. 69/2015)

(3) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 24 Cent und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 11 Cent pro Quadratmeter. Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über diese Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. (Anm: LGBl. Nr. 90/2001, 69/2015, 125/2020)

(3a) Die im Abs. 3 festgelegten Erhaltungsbeiträge ändern sich jeweils zum 1. Jänner entsprechend den durchschnittlichen Änderungen des von der Bundesanstalt Statistik Austria für das vorangegangene Jahr verlautbarten Baukostenindex für den Straßenbau (Basisjahr 2010) oder eines an seine Stelle tretenden Index, soweit sich die Indexzahl um mehr als 10 % geändert hat. Bezugsgröße für die erstmalige Änderung ist der durchschnittliche Indexwert für das Jahr 2015; Bezugsgröße für jede weitere Änderung ist der durchschnittliche Indexwert desjenigen Kalenderjahrs, das für die jeweils letzte Änderung maßgebend war. Eine solchermaßen ermittelte Änderung der Erhaltungsbeiträge wird nur dann wirksam, wenn der geänderte Betrag von der Landesregierung vor dem Stichtag 1. Jänner im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht wurde. (Anm: LGBl. Nr. 69/2015)

(4) § 25 Abs. 1 letzter Satz, Abs. 3, 4, 6 und 7 sowie § 26 Abs. 1 Z 1 und Abs. 4 gelten sinngemäß. § 26 Abs. 7 gilt mit der Maßgabe, dass es bei einer Änderung der Leistungsvoraussetzungen zu keiner Rückerstattung des Erhaltungsbeitrags kommt. (Anm: LGBl. Nr. 60/2000, 69/2015, 125/2020)

(5) Die Erhaltungsbeiträge sind ausschließliche Gemeindeabgaben im Sinn des § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948.

(6) Nähere Bestimmungen über die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrags kann die Landesregierung durch Verordnung festlegen.

In der Stadtgemeinde Steyregg werden für das Jahr 2022 für 31 Baugrundstücke Erhaltungsbeiträge für die Abwasserentsorgungsanlage im Ausmaß von insgesamt 32.686 m², sowie für die Wasserversorgungsanlage im Ausmaß von 29.719 m² Bauland, vorgeschrieben.

Es handelt sich dabei um die nachfolgenden Grundstücke:

| Pz. Nr. | Wasser | Kanal | Gesamt | Parzellen | m² |
|----------------|-------------------|-------------------|-----------------|------------------|----------------------|
| | 2/920-8451 | 2/920-8452 | | | |
| 689/11 | 30,09 | 65,64 | 95,73 | 1,00 | 924,00 |
| 94/7, 94/4 | 205,26 | 447,84 | 653,10 | 2,00 | 1.866,00 |
| 87/8, 87/13 | 144,32 | 314,88 | 459,20 | 2,00 | 1.307,00 |
| 278/7 | 123,20 | 268,80 | 392,00 | 1,00 | 1.120,00 |
| 1409/5, 1375 | 117,92 | 257,28 | 375,20 | 1,00 | 1.076,00 |
| 1518/3 | 86,24 | 188,16 | 274,40 | 1,00 | 784,00 |
| 1518/4 | 63,58 | 138,72 | 202,30 | 1,00 | 578,00 |
| 36/5 | 0,00 | 190,71 | 190,71 | 1,00 | 600,00 |
| 36/2 | 0,00 | 422,49 | 422,49 | 1,00 | 1.867,00 |
| 745/1 | 111,54 | 243,36 | 354,90 | 1,00 | 1.002,00 |
| 777/6 | 91,96 | 200,64 | 292,60 | 1,00 | 836,00 |
| 793/5, 793/6 | 132,99 | 290,16 | 423,15 | 2,00 | 1.210,00 |
| 15/2 | 0,00 | 120,00 | 120,00 | 1,00 | 500,00 |
| 954/8 | 48,51 | 105,84 | 154,35 | 1,00 | 441,00 |
| 777/1 | 77,00 | 168,00 | 245,00 | 1,00 | 700,00 |
| 751/4, 751/9 | 198,99 | 434,16 | 633,15 | 2,00 | 1.806,00 |
| 751/5 | 74,80 | 163,20 | 238,00 | 1,00 | 680,00 |
| 751/6 | 78,21 | 170,64 | 248,85 | 1,00 | 711,00 |
| 681/18 | 76,45 | 166,80 | 243,25 | 1,00 | 700,00 |
| 681/2 | 121,33 | 264,72 | 386,05 | 1,00 | 1.108,00 |
| 91/58 | 114,95 | 250,80 | 365,75 | 1,00 | 1.045,00 |
| 925/1 | 249,15 | 120,00 | 369,15 | 1,00 | 2.265,00 |
| 931/11, 924/3 | 917,51 | 2001,84 | 2.919,35 | 2,00 | 7.341,00 |
| 751/1 | 107,14 | 233,76 | 340,90 | 1,00 | 941,00 |
| 728, 729/2 | 131,45 | 286,80 | 418,25 | 1,00 | 778,00 |
| 957/1 | 275,00 | 600,00 | 875,00 | 1,00 | 2500,00 |
| 954/16 | 106,15 | 231,60 | 337,75 | 1,00 | 965,00 |
| 2, 5 | 0,00 | 120,00 | 120,00 | 1,00 | 500 |
| Gesamt: | 3683,74 | 8466,84 | 12150,58 | 33 | 36151,00 |

Daraus errechnen sich laut derzeitiger Gesetzlage bei der Wasserversorgungsanlage Einnahmen von 3683,74 Euro bei 0,11 €/m² und bei der Abwasserentsorgungsanlage von 8466,84 Euro bei 0,24 €/m². Bei einer Erhöhung auf 0,22 €/m² und 0,48 €/m², das ist je die Erhöhung um 100 Prozent, werden die derzeitigen Gesamteinnahmen von 12150,58 Euro nahe zu verdoppelt.

Die oben genannten Grundstücke sind leider mangels einer Vorgabe eines Bauzwanges oder Bauland-sicherungsverträgen nicht für Bauwerber verfügbar. Durch die Erhöhung sollen die Grundstückseigen-tümer zu einer Grundveräußerung bzw. Bebauung bewegt werden.

Vor allem die günstige Lage und die Nähe zur Landeshauptstadt Linz erhöht die Nachfrage von Bau-grundstücken bei Jungfamilien die Ihren Lebensmittelpunkt in Steyregg gestalten wollen. Zudem sind einige Grundstücke auch von Bebauungsplänen umfasst, deren Ziel es sein soll, eine einheitliche Be-bauung zu gewährleisten.

Eine Umwidmung von neuem Bauland gestaltet sich in Steyregg schwierig, da viele Flächen von dem überörtlichen Raumordnungsprogramm Linz Umland 3 erfasst sind und somit diese Flächen von einer Widmungsänderung ohnehin ausgeschlossen sind.

Im März 2022 wurde in Verbindung mit dem Ortsplaner eine aktuelle Flächenbilanz erstellt. Aus dieser ging hervor, dass die Stadtgemeinde Steyregg derzeit durchschnittliche Baulandreserven von 10,76 Prozent der Widmung Bauland-Wohngebiet, 12,44 Prozent der Widmung Bauland-Dorfgebiet und 6,86 Prozent der Widmung Sondergebiet des Baulandes hat.

Weiters ist im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden eine Bebauung der zentrumsnahen und umliegenden Grundstücke anzustreben.

Die Betriebskosten für die Kanalisation von Steyregg und Plesching betragen laut Rechnungsabschluss 2021 rund 723.500 Euro.

Die Betriebskosten für die Wasserversorgungsanlage von Steyregg und Plesching betragen jährlich laut Rechnungsabschluss 2021 rund 675.000 Euro.

Aus der Einwohnerstatistik mit Stichtag 01.07.2022 geht hervor, dass in Steyregg 5.539 Haupt- und Nebenwohnsitze gemeldet waren.

Davon sind 5236 Personen an der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage, jeweils direkt und 318 über den „fahrenden Kanal“, ohne physischen Anschluss, angeschlossen. Daraus ergibt sich ein Anschlussgrad von 94,52%.

Über die öffentliche Wasserversorgungsanlage sind 4585 Haushalte mit Trinkwasser versorgt. Daraus ergibt sich eine Anschlussgrad von 82,77%.

Auf Grund einer Nicht-Bebauung entgehen der Gemeinde Gebühreneinnahmen. Jährliche Abgaben eines durchschnittlichen Haushaltes mit 4 Personen gliedern sich wie folgt:

Wasserbenützungsgebühren: Der durchschnittliche Wasserverbrauch beträgt für einen Haushalt mit 4 Personen jährlich ca. 150m³. Dies wurde durch die Auswahl von 31 zufälligen Haushalten ermittelt.

| | | |
|--|-------------------|----------------|
| Bis 100m ³ werden 0,96 € verrechnet | 100 x 0,96 ergibt | 96,00 € |
| Ab 100m ³ werden 1,60 € verrechnet | 50 x 1,60 ergibt | 80,00 € |
| Wassergrundgebühr pro Zähler/Jahr | | 109,40 € |
| <u>Zählermiete pro Jahr</u> | | <u>46,09 €</u> |
| Gesamt | | 331,49 € |

Kanalbenützungsgebühren: Die durchschnittlichen Kanalgebühren für einen Haushalt mit 4 Personen errechnen sich nach der gelten Gebührenordnung der Stadtgemeinde Steyregg wie folgt.

| | | |
|--------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Benützungsgebühren pro Person/Jahr | 130,90€ x 4 Pers. | 523,60 € |
| <u>Grundgebühr pro Haushalt/Jahr</u> | | <u>100,21 €</u> |
| Gesamt | | 623,81 € |

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 einstimmig beschlossen, dass die Erhaltungsbeiträge je um 100% erhöht werden sollen.

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt ab den 01.01.2023 gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. die Erhöhung auf 0,22 Euro je m² für die Wasserversorgungsanlage und die Erhöhung auf 0,48 Euro je m² für Abwasserentsorgungsanlage auf Basis des nachstehend angeführten Verordnungsentwurfes.

Dies wird wie folgt begründet:

Die oben angeführten, als Bauland gewidmeten Grundstücke können auf Grund des Fehlens eines Bauzwanges und durch Mangel an Baulandsicherungsverträgen keiner entsprechenden Bebauung zugeführt werden. Um den Baulandbedarf in der Stadtgemeinde decken zu können, ist es notwendig, dass eine Mobilisierung dieser Flächen unterstützt wird.

Damit die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage krisensicher um am Stand der Technik betrieben werden kann und dies auch gewährleistet ist, ist es notwendig finanzielle Mittel dazu aufzuwenden.

Um die finanzielle Belastung durch die steigenden Kosten für die Erhaltung und Instandhaltung zu kompensieren, ist es unabdingbar die Erhaltungsbeiträge zu erhöhen.

Aus den angeführten Gründen ist eine Verdoppelung der Erhaltungsbeiträge zur Baulandmobilisierung sowie zur Deckung der Erhaltungskosten für den Kanal und die Wasserversorgung unumgänglich.

Der Gemeinderat kann nun die nachstehende Verordnung gemäß § 28(3) Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. für das gesamte Gemeindegebiet beschließen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 15.12.2022 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

(1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.

(2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage Euro 0,48 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage Euro 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

Der neu bemessene Abgabenanspruch entsteht mit 01.01.2023.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat kann nun die Verordnung beschließen, dass der Erhaltungsbeitrag um maximal 100 % erhöht wird, oder dass davon abgesehen wird.

Anlagenverzeichnis: Flächenbilanz, Verordnung

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

GR Matscheko F. hinterfragt, wie bisher erhöht wurde. Dies wäre nur eine Erhöhung des Mindestprozentsatzes.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Möglichkeit die Erhaltungsbeiträge um das doppelte zu erhöhen erst durch die letzte Raumordnungsnovelle 2021 möglich sei.

GR Matscheko F. glaube nicht, dass die Erhöhung 100% betrage, sondern weniger. 100% sei das Mindeste.

Der Amtsleiter erklärt, dass 100% Erhöhung das Maximum sei und dies soll für 2023 beschlossen werden.

Vzbgm Lackner erläutert den Inhalt des Antrages. Der Sinn dieser Erhöhung sei Mobilisierung von Bauland. Somit könnte bei bereits gewidmetem Baugrund die Gebühr erhöht werden. Gewidmete Baugründe sollten nicht brachgelegt bleiben. Wenn man sich die Erhöhung in Steyregg ansehe, würde dies für ca. 30 Bauparzellen bzw. Grundstücksbesitzer ca. € 500 im Jahr mehr bedeuten. Die SBU befürworte diesen Antrag.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen, dass der Erhaltungsbeitrag um maximal 100% erhöht wird und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPO | 1 | 1 (GR Kaiser) | |
| | 24 | 1 | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

6. WVA BA 11, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für die Leitungsauswechslungen im BA 11 – Generalsanierung WVA Steyregg wurden mit einem Gesamtvolumen von 1,38 Mio. Euro vergeben. Wie dem Finanzierungsplan zu entnehmen ist, wird mit einer Bundesförderung in Höhe von ca. EUR 160.000,- gerechnet. Weiters wurden I-Beiträge in Höhe von ca. EUR 199.000,- veranschlagt. Der größte Teil dieses Vorhabens kann lediglich über ein Darlehen von 1,26 Mio. Euro finanziert werden.

Gem. § 84 Abs. 4 Z 2 OÖ GemO besteht für die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Im letzten Gemeinderat wurde beschlossen eine weitere Angebotsrunde zu machen.

Auch diese zweite Runde erfolgte über loanbox.com.

Der beiliegende Angebotsspiegel zeigt, dass bei den variablen Zinsen die Unicredit beim 3M Euribor mit einem Aufschlag von 0,330 % am besten abschneidet. Beim 6 M Euribor liegt die Hypo Tirol Bank AG mit einem Aufschlag von 0,360 % in Front. Die UniCredit Bank Austria kommt bei der Fixverzinsung auf einen Effektivzinssatz von 2,778 %.

Zuletzt wurden Darlehen mit der Variante 6 M Euribor + 0,401 Aufschlag vergeben.

Der Gemeinderat möge sich für eine Darlehensform entscheiden und entsprechend vergeben.

Anlagenverzeichnis:

Angebotsspiegel

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm Lackner erkundigt sich, wie lange die Laufzeit bei dem Fixkredit sei.

Der Amtsleiter erklärt, dass der Fixkredit eine Laufzeit von 25 Jahren mit Fixzinsen habe und die letzten 5 Jahre mit einem Variablem Zinssatz seien.

Vzbgm Lackner entgegnet, dass hier eine Diskussion überflüssig sei, wenn der Fixkredit um nur 0,47% mehr koste als der Variable. Beim Variablen hätte man 30 Jahre immer das Risiko.

GR-E Gruber erwähnt, dass sie auch Fragen bzgl. der Laufzeit stellen wollte und stimmt Vzbgm Lackner zu.

Vzbgm Höfler sei froh, dass dieser Punkt bei der letzten Gemeinderatssitzung vertagt wurde, da es jetzt bessere Angebote gebe.

GR-E Hackl W. stellt fest, dass sich manche Angebote verringert haben und manche gleichgeblieben sind. Man sehe auch deutlich, dass sich seit der letzten Sitzung der Euriboraufschlag verändert habe und um 0,5% gestiegen sei. Ab nächster Woche werden voraussichtlich der Variable und der Fixzinssatz gleich sein. Im Laufe der Zeit sei zu erwarten, dass der Fixzins wieder günstiger sein werde. Die Unicredit sei zwar

Bestbieter, aber es liegen zwei unterschiedliche Angebote für Tagesordnungspunkt 6 und 7 vor. Hier sollte nochmal nachverhandelt werden, damit beide Angebote gleich sind und die 1%ige Rückzahlungspönale gestrichen werde.

GR-E Arthofer M. hinterfragt, ob die Angebote über eine Onlineplattform angefragt worden seien und ob es dazu schon Nachverhandlungen gab.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Angebote über die Onlineplattform eingeholt wurden und es noch zu keinen Nachverhandlungen gekommen sei.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Darlehensform der Fixverzinsung mit Nachverhandlungen durch den Amtsleiter zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPÖ | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

7. WVA BA 13, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen für den BA 13 Sanierung bestehender Anlagenteile WVA Steyregg beläuft sich auf EUR 720.000,-. Wie dem Finanzierungsplan zu entnehmen ist, werden mit Mittel von EUR 70.000,- vom Bund kalkuliert. Der Rest ist über ein Darlehen zu finanzieren.

Gem. § 84 Abs. 4 Z 2 OÖ GemO besteht für die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Wie im November beschlossen, wurde eine 2. Angebotsrunde über loanbox.com gestartet.

Der beiliegende Angebotsspiegel zeigt, dass bei den variablen Zinsen die Austrian Anadi Bank AG beim 3M Euribor mit einem Aufschlag von 0,370 % am besten abschneidet. Beim 6 M Euribor liegt die Hypo Tirol Bank AG mit einem Aufschlag von 0,360 % in Front. Die UniCredit Bank Austria kommt bei der Fixverzinsung auf einen Effektivzinssatz von 3,016 %.

Der Gemeinderat möge sich für eine Darlehensvariante entscheiden.

Anlagenverzeichnis:

Angebotsspiegel

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Darlehensform der Fixverzinsung mit Nachverhandlungen durch den Amtsleiter zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPÖ | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

8. WVA Steyregg BA 09-11, Generalsanierung - Hochbehälter; Annahme Fördervertrag KPC, Antragsnummer B905152; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung WVA Steyregg und Erweiterung Hochbehälter (BA 09-11) wurde um Förderung angesucht. Der Förderantrag wurde seitens des Landes OÖ sowie der Kommunalkredit Public Consult GmbH (KPC) positiv beurteilt.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf 4,9 Mio. Euro. Die Förderung beträgt 10 %, das sind EUR 490.000,- und wird in Form von Finanzierungszuschüssen abgewickelt (Laufzeit bis 30.06.2047).

Der Fördervertrag wird jedoch erst mit dem Einlangen der ordnungsgemäß unterfertigten Annahmeerklärung bei der KPC rechtswirksam.

Für die Unterfertigung durch den Bürgermeister ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge dem Fördervertrag seine Zustimmung erteilen.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben BMLRT inkl. Fördervertrag

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Fördervertrag seine Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPÖ | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

9. **ABA Steyregg BA 17-18 Generalsanierung; Annahme Fördervertrag KPC 1. Teilabschnitt; Antragsnummer B805615; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für den ersten Teilabschnitt der Generalsanierung bei den Abwasserentsorgungsanlagen BA 17-18 wurde nun seitens des Landes OÖ und der KPC der Förderantrag positiv beurteilt. Für die förderbaren Investitionskosten EUR 270.000,- wurde nun eine Gesamtförderung von EUR 27.000,- in Form von Investitionszuschüssen gewährt.

Der Fördervertrag wird jedoch erst mit dem Einlegen der ordnungsgemäß unterfertigten Annahmeerklärung bei der KPC rechtswirksam. Für die Unterfertigung durch den Bürgermeister ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge dem Förderungsvertrag seine Zustimmung erteilen.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben BMLFRW inkl. Förderungsvertrag

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Fördervertrag seine Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPO | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

10. Grundabtausch für den Hochbehälter Bergsiedlung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Für die Errichtung des Hochbehälters für die Wasserversorgungsanlage in der Bergsiedlung wurde seitens der Stadtgemeinde von [REDACTED] die dazu erforderliche Grundfläche angekauft.

Nach Abschluss der Bautätigkeiten wurde nochmals eine Grenzvermessung durchgeführt, um die tatsächlich benötigte Fläche festzustellen und um den Grundverlauf den natürlichen Gegebenheiten anzupassen.

Für den Eintrag im Grundbuch ist es notwendig, dass ein unterzeichneter Kauf- und Tauschvertrag vorliegt. Dieser wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Klepp & Nöbauer und Hintringer verfasst. Der Vertrag bedarf einer Zustimmung des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat soll die vorgelegte Kauf- und Tauschvereinbarung beschließen, sodass der Grundabtausch im Grundbuch durchgeführt werden kann.

Anlagenverzeichnis: Vermessungsurkunde, Kauf- und Tauschvereinbarung.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgelegte Kauf- und Tauschvereinbarung beschließen, sodass der Grundbuchabtausch im Grundbuch durchgeführt werden kann und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPÖ | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

11. Qualitätszertifikat "Junge Gemeinde"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

OÖ Gemeinden, die verschiedene Kriterien in der Jugendarbeit erfüllen, erhalten vom LandesJugendReferat das Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“, welches für 2 Jahre gültig ist.

Gemeinden, die in 4 von 5 Bereichen jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt haben (Struktur/Aktionen/Partizipation/Öffentlichkeitsarbeit/Raumbereitstellung), können sich als „Junge Gemeinde“ 2024/2025 auszeichnen lassen.

Die Stadtgemeinde erfüllt alle Bereiche ausreichend um bei der Auszeichnung mitmachen zu können. Diese Auszeichnung ist mit einer einmaligen Förderung von 500 Euro für die Gemeinde verbunden.

Zusätzlich erhalten „Junge Gemeinden“ eine Preisermäßigung zu verschiedenen Angeboten des LandesJugendReferates (z.B.: halber Preis bei Barfuß-Bar, Gratis Glücksrad oder eine Popcornmaschine)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über den Antrag „Junge Gemeinde“ beraten und die Zustimmung erteilen.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

GR Matscheko F. hinterfragt, ob der Verwaltungsaufwand nicht höher sei als die Förderung von € 500,-.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadtgemeinde schon jetzt viele Kriterien erfülle und hier keine zusätzlich hohen Verwaltungsstunden notwendig wären.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag zur „Junge Gemeinde“ zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPÖ | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

12. Familienförderungsmodell Elternschule - Weiterführung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat am 28.5.1998 ein Modell der Familienförderung beschlossen. Für jedes Kind, das ab 1.1.1998 geboren wurde, leistet die Stadtgemeinde einen Zuschuss von insgesamt Euro 435,- gestaffelt nach dem Alter. (je Euro 145,- mit 2, 4 und 6 Jahren – max. ein halbes Jahr nach Geburtstag)

Einer der Voraussetzungen um die Förderung zu erhalten war der Besuch der erziehungsbegleitenden Veranstaltung (Elternschule) durch mindestens einen Elternteil.

Durch die Pandemie im Jahr 2020 konnten die Abende bzw. Elternbildungsveranstaltungen nicht stattfinden bzw. wurden ausgesetzt. Seit Förderstart hat Frau Gabriela Neulinger die Organisation der Elternabende in Zusammenarbeit mit dem ScheZ organisiert. Mit dem 2. Quartal 2021 hat sie jedoch diese Tätigkeit zurückgelegt.

Für die Eltern in Steyregg wurde trotzdem bis dato eine Förderung gewährt, selbst wenn nur einige wenige Elternabende besucht wurden.

Da jedoch eine größere Angebotslücke entstanden ist und eine Weiterführung ohne Helfer:in seitens des Amtes nicht denkbar erscheint (es wurde versucht über das Amtsblatt jemanden zu finden, jedoch ohne Erfolg), braucht es dafür Ersatz bzw. eine Möglichkeit, Elternbildung auch weiterhin nachweisen zu können.

Neu könnten Elternbildungsveranstaltungen, welche z.B.: vom OÖ Familienreferat, Familienkarte, Kinderfreunde,... angeboten werden und unter die Themenbereiche der geförderten Elternbildung in OÖ fallen, für die Förderung herangezogen werden.

Die Themenbereiche der geförderten Elternbildung in OÖ umfasst exakt jene Bereiche, die auch durch die Steyregger Elternschule abgedeckt wurden: Erziehungsziele, Gesundheit und Ernährung für Kinder, Lernen, Kindliche Entwicklung, Kommunikation, Elternschaft/Partnerschaft/Familienformen.

Neue Voraussetzungen für die Förderung der Elternschule:

Hauptwohnsitz des Kindes in Steyregg

Laufende ärztliche Untersuchungen (Mutter-Kind-Pass)

2 Nachweise über Elternbildungsveranstaltungen (OÖ Familienreferat, Familienkarte, Kinderfreunde,...)

Unter dieser Voraussetzung könnte das Fördermodell auch weiterhin erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über die Weiterführung wie im Amtsbericht angeführt beraten und die Zustimmung erteilen.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm Lackner finde es grundsätzlich gut die Eltern zu fördern. Die Förderung sollte ausschließlich in Verbindung mit erzieherischen Maßnahmen und dem Besuch der Seminare und Kurse möglich sein. Die Form der Elternschule sei seiner Meinung nach nicht notwendig, da es genügend Kinder- und Elternbildungseinrichtungen gäbe, die bereits im Amtsbericht angeführt wurden. Aus diesem Angebot könnte ein Katalog erstellt werden, der als Grundlage für die Förderung dient. Es sei gut, dass die Förderung an den Mutter -Kind Pass gebunden sei, so können die Eltern noch mehr motiviert werden die Untersuchungen durchzuführen. So könne die Förderung weitergeführt

werden. Vzbgm Lackner erkundigt sich, wie viel Budget bisher für die Förderung verwendet wurde.

Der Amtsleiter prüft die Ausgaben im Jahr 2022 und erwähnt, dass bisher € 3.480,- ausgegeben wurden. Für das ganze Jahr 2022 seien € 5.000,- budgetiert.

StR Rechberger erwähnt, dass im Durchschnitt ca. 6-7 Eltern an einem Kurs teilnehmen. Es kam immer darauf an, ob es kinderreiche Jahre waren oder nicht. Die Veranstaltungen waren gut, weil sich die Eltern untereinander vernetzen konnten.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Weiterführung des Fördermodell wie im Amtsbericht (Förderkatalog) angeführt zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPÖ | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

13. Fraktionsantrag SPÖ: Resolution - Finanzkollaps der Gemeinden muss verhindert werden

Sachverhalt:

SPÖ Antrag:

Resolution **der Stadtgemeinde Steyregg**

Finanzkollaps der Gemeinden muss verhindert werden

Die aktuelle Energiekostenexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Ein finanzieller Kollaps droht. Die Energiekosten vervielfachen sich. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn sich die Kosten für Infrastruktur vervielfachen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Ohne Gegenmaßnahmen führt die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll. Für die Bürger:innen bedeutet das eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung, die die Kommunen exekutieren müssen. Das gesellschaftliche und soziale Leben in unseren Kommunen muss aber jedenfalls erhalten bleiben.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten. Schließlich sind die Kommunen eine der größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Dass die Teuerung allein mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist bei der momentanen Preisentwicklung aber eine Verkennung der Tatsachen. Die Energieeinsparung ist maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte mit den geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind. Dies vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Hier wird rasche und zielgerichtete Unterstützung benötigt.

Finanzielle Unterstützungen, die an einen hohen Eigenfinanzierungsanteil gekoppelt werden, sind weder wünschenswert noch zielführend.

Aus den genannten Gründen fordert die Stadtgemeinde Steyregg den Oö. Landtag sowie die Oö. Landesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen auf, folgende Schritte zu tätigen bzw. auf die jeweiligen Entscheidungsträger einzuwirken:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen. Die Oö. Landesregierung muss ein aus zusätzlichen Landesmitteln gespeistes Hilfspaket beschließen, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Drastische Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie (z. B. bei PV-Anlagen) und für thermische Sanierungen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Ergeht an:

1. Landeshauptmann Thomas Stelzer
2. Oberösterreichischen Städtebund
3. Oberösterreichischen Gemeindebund
4. An den Petitionsausschuss des Landes OÖ
5. Alle Landtagsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, MFG)

Beratungsverlauf:

Vzbgm Höfler spricht über den vorliegenden Resolutionsantrag. Die Kosten seien für die Gemeinden enorm. Gerade die Baukosten steigen massiv an und geschätzte Baukosten würden sich teilweise von Tag zu Tag verändern. Geplante Projekte könnten deshalb nicht oder nur sehr verzögert durchgeführt werden. Die Resolution sei an die Landesregierung gerichtet. Es seien auch Forderungen enthalten, die auf Landesebene nicht gelöst werden können, diese müssten an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Der Sinn sei auch die Energiepreise abzufedern und die Gemeinden damit nicht alleine zu lassen. Die Gemeinden sollten die Gebühren möglichst wenig erhöhen, hätten dabei aber keine Unterstützung um die Kosten auszugleichen. Es sollte von Seiten der Gemeinde Druck gemacht werden, damit es eine Entlastung gebe.

Vzbgm Lackner stimmt der Resolution grundsätzlich zu. Wenn man auf das Budget schaue, sehe man deutlich wie knapp alles sei und die Preise alle erhöht werden. Es sei lächerlich, dass die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten so heruntergefahren wurden, dass sie jetzt als Bittsteller kommen müssen. Die eigentliche Resolution müsste heißen „Nachhaltige Sanierung der Gemeindebudgets mit Erhöhung der Bundesertragsanteile“. Gemeinden müssten selbstständig reagieren können um gewisse

Erhöhungen abfedern zu können und einen gewissen Polster aufbauen zu können. Die SBU werde die Resolution unterstützen.

Der Bürgermeister sehe hier Handlungsbedarf bei den Kosten für die Krankenanstalten. Hier könnten 1,6 Millionen eingespart werden, wenn die Gemeinden diese nicht bezahlen müssten.

GR Matscheko F. zitiert Herrn Peter Grasnigg vor ca. 10 Jahren, dieser meinte eine Resolution sei ein Wunschzettel an eine Behörde die selber nichts machen könne.

Vzbgm Höfler entgegnet, dies möge schon so sein, aber einfach nichts zu tun sei der falsche Weg. Der Druck müsse erhöht werden, leider gäbe es keine Erfolgsgarantie für eine Resolution.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über die Resolution abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPÖ | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPÖ | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

14. Fraktionsantrag SBU: Erwirkung Fahrverbot Verbindungsstraße Kirchengasse -Linzerstraße

Sachverhalt:

SBU Antrag mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung der GR-Sitzung am 15.12.2022

An den
Bürgermeister Gerhard Hintringer
Weissenwolfstrasse 3
4221 Steyregg

Steyregg am 30. November 2022

Betreff: Antrag gem. §46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Gerhard,

die SBU-Gemeinderatsfraktion Steyregg beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Antrag:

Die Stadtgemeinde Steyregg möge bei der Bezirkshauptmannschaft ein Fahrverbot (ausgenommen Anrainer) für die als „Pfleiderergasse“ bekannte Verbindungsstrasse Kirchengasse – Linzerstraße erwirken.

Begründung:

Speziell die vom betreuten Wohnen und Meierhof kommenden Autos nehmen oft diese enge Straße als Abkürzung. Dabei kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Einerseits durch Kinder die auf die schmale Fahrbahn laufen und andererseits durch die sehr unübersichtliche Ausfahrt in die Linzerstraße. Diese Maßnahme hat keine negativen Auswirkung auf Steyregger Bürgerinnen und Bürger, stellt jedoch eine deutliche Verbesserung der Sicherheit für die Anrainer dar.

Mit der Bitte um Zustimmung.

Für die SBU Fraktion Steyregg
VBgm. David Lackner

Stellungnahme seitens des Stadtamtes:

Ein Ansuchen um Verordnung eines Fahrverbotes (ausgenommen Anrainer) in der sog. Pfeleiderergasse seitens der Stadtgemeinde Steyregg an die BH UU ist aus verkehrstechnischer Sicht wertvoll, um das Verkehrsaufkommen dort einzuschränken. Der „Umweg“ über die Kirchengasse/Linzer Straße ist den KFZ-Lenkern durchaus zuzumuten, da dadurch die Sicherheit in der Pfeleiderergasse erheblich verbessert wird. Zudem gestalten sich die Ausfahrtssituationen an beiden Enden sehr unübersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion SBU bittet um Zustimmung, zur Erwirkung eines Fahrverbots der Verbindungsstrasse Kirchengasse – Linzerstraße.

Anlagenverzeichnis:

Antrag SBU

Beratungsverlauf:

Vzbgm Lackner berichtet über den vorliegenden Fraktionsantrag. Ihm war selber nicht bewusst wie viele Autos und Paketfahrer hier durchfahren würden. Es seien sehr viele Kinder in dieser Straße unterwegs. Das GPS nehme diese Route oft als kürzeste Strecke und auswärtige Fahrer würden dies vermehrt nutzen. Im Sinne der Sicherheit und zur Verbesserung der Wohnsituation der Bewohner wäre hier eine Verbesserung notwendig. Die BH solle einen Vorschlag dazu machen, ob es eine Wohnstraße, Fahrverbot ausgenommen Anrainer oder welche Form auch immer werde. So könnte ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit der Kinder und Anwohner erreicht werden.

GR-E Gruber findet diese Straße sollte eine Wohnstraße werden. Die Straße würde nicht nur von auswärtig genutzt werden, sondern auch von vielen Einwohnern. Ein Verbotsschild müsse exekutiert und überwacht werden. Es sei ein Zeichen für die Sicherheit.

GR Matscheko F. bedankt sich, dass sein damaliger Gedanke in der GR-Sitzung vom 30.06.2022 aufgegriffen wurde. Er habe bereits damals bei dem Beschluss der Einbahnregelung der Feichtingergasse darauf hingewiesen, dass dieser Straßenabschnitt auch sehr gefährlich sei.

GR-E Schmitsberger sagt, dass eine Sperre funktioniere und werde auch bei anderen Straßen angenommen. Es müsse ein Anfang gemacht werden. Es sei zur Sicherheit der Bewohner.

GR Gruber ist nicht überzeugt, dass dies von den Leuten einfach angenommen werde, wenn dies nicht exekutiert werde.

GR Wagner hinterfragt, warum hier keine Einbahn gemacht werde.

Vzbgm Lackner erwidert, dass eine Einbahn nichts bringen würde. Es würde dann trotzdem in eine Richtung mit überhöhter Geschwindigkeit durchgefahren werden.

GR-E Baumgartner fragt, welche Möglichkeit hier die sinnvollste wäre.

Vzbgm Lackner erklärt, dass dies nicht in der Macht der Gemeinde liege. Die BH müsse entscheiden welche Möglichkeiten es gäbe. Danach müsse geschaut werden, was rechtlich umsetzbar sei. Vzbgm Lackner gehe davon aus, dass es entweder zu einem generellen Fahrverbot mit Ausnahme der Anrainer oder einer Wohnstraße kommen werde.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über den SBU Antrag zur Erwirkung eines Fahrverbots der Verbindungsstrasse Kirchengasse – Linzerstraße abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | | |
| SPO | 9 | | |
| ÖVP | 4 | | |
| FPO | 2 | | |
| | 25 | - | - |
| Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

15. Allfälliges

- a) **Der Bürgermeister** berichtet, dass Mitte Februar das neue Stadtbuch erscheint. Es sei ein toller Entwurf von Herrn Haas und Herrn Grassnig vorgelegt worden. Der Preis für das Buch werde ca. bei € 25,- betragen. Die viele Arbeit die hier investiert wurde, sei toll.
- b) **Der Bürgermeister** informiert, dass derzeit 178 Flüchtlinge im Co Hotel und 16 Ukrainer in Steyregg untergebracht seien. Von Jakob Schlager und seinem Geschäftspartner wurden 48 freie Plätze als Flüchtlingsquartier an das Land gemeldet. Vom Land OÖ Büro Landesrat Hattmannsdorfer sei dazu eine Anfrage, der Bürgermeister habe sich klar gegen dieses Quartier ausgesprochen. 250 Flüchtlinge wären in Steyregg zu viel und der Bürgermeister bittet GR Schlager eine andere Lösung für diese Unterkunft zu suchen.
- c) **Der Amtsleiter** informiert, dass heute eine Kostenschätzung für die neue Radroute gekommen sei. Es wurden bereits Bodenproben von der Bodenprüfstelle durchgeführt. Das günstigste für die Stadtgemeinde wären € 750.000,- für die Radhaupttroute ohne Kreuzungsbereich, wobei die Engstelle bei der Stützmauer nicht angerührt werden würde. Es müsste eine zusätzliche Verschwenkung der Landesstraße bei der Ortstafel gemacht werden. Es gebe auch die Variante bis zu € 1,15 Mio., bei der durchgehend die 3,5 Meter Radweg gebaut werden würden. Gesamtkosten von € 2,3 – 2,85 Mio. über den Bauerberg bis zum Anschluss Pulgarnerkreuzung. Für den Amtsleiter wäre die Variante Pulgarnerkreuzung interessanter, da hier die Stimmen schon laut werden, dass der Gehsteig nur bis zur Hälfte der neuen Straße gehe und die Beleuchtung müsste auch noch gemacht werden. Es müsse noch beim Land OÖ gefragt werden, was die Kreuzung kosten würde. Bis Anfang des Jahres sollte eine Kostenschätzung des Kreuzungsbereichs vorgelegt werden. So könne bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Planungsausschuss debattiert werden.

GR-E Arthofer M. fragt, ob es ein Zeitfenster für die Planung der Pulgarnerkreuzung gebe.

Der Amtsleiter antwortet, dass das Land nur noch auf die Zusage der Stadt warte.

GR-E Arthofer M. weist darauf hin, dass hier dringender Handlungsbedarf bestehe. Die Styria Bauten würden bald fertig werden und es sei jetzt schon sehr gefährlich für die Kinder im Dunklen.

Der Amtsleiter sehe hier auch die Priorität bei der Kreuzung.

- d) **Der Amtsleiter** informiert, dass die Überwachung der Müllsammelinseln gerade anlaufe und die Firma Eggendorfer regelmäßig patrouilliere.

- e) **Vzbgm Höfler** lädt alle ein, ein Spendenkärtchen vom Christbaum vor dem Amt zu nehmen. Heuer werden mit den Spenden die Herzkinder unterstützt. Er bedankt sich vorab bei allen, die diese Aktion unterstützen.
- f) **StR Hofmann** wünscht im Namen der SPÖ frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und weiter gute Zusammenarbeit.
- g) **Vzbgm Lackner** informiert, dass es eine Sammelbestellung für die Mikro PV Anlagen gebe. Das System wurde schon von einigen getestet und funktioniere toll. Wenn jemand Interesse habe, könne man sich gerne bei ihm melden. Die Kostenersparnis würde bei ca. 70 – 80 Euro liegen und auch für den Transport werde gesorgt. Die Anlagen werden bei einer Firma in Ottensheim gekauft.
- h) **Vzbgm Lackner** lädt zum Charitykonzert im Stadtsaal am 16.12 und 17.12. ein. Er wünsche allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
- i) **GR Deutsch** berichtet über die Verbandssitzung des Wegerhaltungsverbands Oberes Mühlviertel. Die Verbandssitzung habe am 29.11. in Gramastetten stattgefunden. Die Beiträge werden pro angefangenem Kilometer von € 680 auf € 770 erhöht. Es habe 3 genaue Prüfungen von Baustellen gegeben. Eine davon wurde beim Güterweg Lachstatt durchgeführt und es wurde alles für in Ordnung befunden.
- j) **GR Gruber** bittet darum, wenn jemand den Stadtsaal am Wochenende mietet und nach den regulären Öffnungszeiten des Wirts noch etwas konsumieren möchte, dies vorab mit dem Wirt abzusprechen. Das Personal sei knapp und müsse vorab eingeteilt werden.
- k) **GR Kaiser** fragt wegen der Bedarfserhebung der Papiertonne nach, ob die Abholung auch kostenlos sei. Die Bewohner hätten schon den gelben Sack zwischenzulagern und jetzt sollen sie sich auch noch eine so große Tonne aufstellen. Sie stellt die Frage, wo die Leute diese Tonne hinstellen sollen. Die Öffnungszeiten des ASZ müssen unbedingt verlängert werden.

Vzbgm Lackner berichtet dazu von der Bezirksabfallverbandsitzung, bei der wieder bessere Öffnungszeiten für unser ASZ gefordert wurden. Lt. BAV habe das ASZ Steyregg nur 50% Auslastung gegenüber anderen ASZ und es müsste eigentlich noch ein Tag mehr zugesperrt werden. Vzbgm Lackner sehe die besseren Öffnungszeiten als Serviceleistung für die Bürger und nicht als Provitcenter für die Gemeinde.

- l) **StR Rechberger** möchte sich im Namen der ÖVP anschließen und bedankt sich für das konstruktive letzte Jahr. Es fand eine gute Zusammenarbeit und ein wertschätzender Umgang miteinander statt. Frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
- m) **GR-E Schmitsberger** hinterfragt, warum die Hackschnitzel beim Wärmekraftwerk immer weniger werden. In Steyregg hätten wir einen Waldanteil von 60% und es würde genug Hackholz von [REDACTED] herumliegen. [REDACTED] verkaufe das Hackholz an andere Gemeinden. Er stellt die Frage, ob man als Gemeinde auf die Linz AG einwirken könne, damit mehr Hackschnitzel verwendet werden. Das Gas sei sehr teuer und seit das Werk der Linz AG gehöre, würde nur mehr sehr wenig Hackgut verwendet werden.
- Der Bürgermeister** werde dies mit der Linz AG abklären.
- n) **GR Wagner** möchte auch im Namen der FPÖ frohe Weihnachten wünschen und bedankt für die gute Zusammenarbeit.
- o) **Der Bürgermeister** bedankt sich für die konstruktive Arbeit und die gute sachliche Zusammenarbeit. Auch der Kontakt zwischen den Sitzungen zeugt von der guten Qualität des Gemeinderates. Alles Gute, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Gemeinderat:

| | |
|---|------------------------------|
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Gerhard Hintringer | |
| Schriftführung: | |
| AL Michael Öhlinger | Bernadette Wahlmüller |

| | |
|--|---|
| Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am genehmigt. | |
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Gerhard Hintringer | |
| Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift: | |
| Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion: | Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: |
| GR Ludwig Deutsch | 2. Vzbgm Nikolaus Höfler |
| Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion: | Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion: |
| StR Stefanie Rechberger | GR Franz Wagner |

Nicht genehmigte Fassung zugestellt:

per Mail an
SBU-Gemeinderatsfraktion
z.H. GR Ludwig Deutsch
SPÖ-Gemeinderatsfraktion
z.H. StR Gabriele Hofmann
ÖVP-Gemeinderatsfraktion
z.H. StR Stefanie Rechberger
FPÖ-Gemeinderatsfraktion
z.H. GR Franz Wagner